

SCHWERPUNKT Jugend, Drogen, Delinquenz

Freiheit von Sucht als Ziel für eine moderne Gesellschaft?

Wolfgang Lienemann

Für den Menschen ist es gut, lebenswichtig und sittlich geboten, von Sucht frei zu sein. Zur Frage, was „Sucht“ ist, findet der Autor eine Antwort in dem durch die Sucht bewirkten Autonomieverlust des Individuums. Es entsteht eine paradoxe Situation: individuelle Akte der Freiheit können die Freiheit selbst zerstören, indem sie ihre Grundlage, die personale Autonomie, zerstören. Kontrollierter Drogenkonsum ohne Abhängigkeit ist aber möglich und Bestandteil fast aller Kulturen. Auch in der Bibel werden nicht einfach Tabus oder Verbote statuiert, sondern Regeln und Rituale des Gebrauchs, insbesondere von Wein. Es ist eine Illusion zu glauben, mit den Mitteln von Politik und Verwaltung könne eine drogen- und suchtfreie Gesellschaft geschaffen werden. Insbesondere die Illegalisierung lässt keine Verringerung des Konsums erwarten. Vor diesem Hintergrund ist zwar für eine Politik zu plädieren, die auf Prävention und Therapie setzt. Realistischerweise ist aber davon auszugehen, dass die sozialen und anthropogenen Ursachen für Drogenkonsum und Sucht gesamtgesellschaftlich niemals überwunden werden. Anstatt mit repressiven Mitteln das Ziel einer drogen- und suchtfreien Gesellschaft zu verfolgen, sollten die Bedingungen für die Entwicklung von Willensfreiheit und Ich-Stärke verbessert werden.

„Die Schweiz gehört zu den führenden Säufernationen der Welt“, schrieb im August 2004 „Die Weltwoche“.¹ Zwar stehen auch in der Schweiz die illegalen Drogen stärker im Zentrum der publizistisch verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit, aber die besonders von Jugendlichen am meisten konsumierte psychoaktive Substanz ist nicht Cannabis, sondern Alkohol. Dabei muss man sehen, dass derzeit vermutlich über 30% der 18- bis 24-Jährigen und 15% der 12- bis 18-Jährigen mit so genannten „Partydrogen“ wie Haschisch Erfahrungen haben.² Noch größer aber ist die Zahl derer, die Alkohol konsumieren. Neuere empirische Untersuchungen in der Schweiz im Rahmen einer breit angelegten europäischen Schülerbefragung haben gezeigt, dass die entsprechenden Werte im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen sind.³ Besonders das „Rauschtrinken“ scheint markant zugenommen zu haben. Im Cannabis-Konsum nehmen Schweizer Jugendliche einen „Spitzenplatz“ ein. Bei Tabak und Alkohol bewegen sie sich im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Dabei versuchen die Behörden seit langem, eine breit abgestützte Alkohol-Prävention zu verwirklichen. Ebenfalls bemüht sich die Eidgenossenschaft, im Rahmen der Politik der so genannten „Vier Säulen“ (Prävention, Therapie, Schadensverminderung, Repression und Kontrolle) den Drogengebrauch einzudämmen und zu verringern – eine Politik, die ich im Grundsatz für wohlbegründet und wegweisend halte.⁴ Doch allen Bemühungen zum Trotz scheinen sich Drogenmissbrauch und Suchtverhalten auf einem relativ hohen Niveau zu stabilisieren, und die meisten Bemühungen zielen dementsprechend darauf, die individuellen und sozialen Folgeschäden möglichst zu minimieren und Hilfen zur Rehabilitation bereitzustellen.

Diese ambivalente Situation führt regelmäßig zu Forderungen nach härterem Durchgreifen, nach schwereren Strafen und letztlich zu dem Postulat einer „drogenfreien Schweiz“. Bei den letzten Volksabstimmungen zur Drogenpolitik des Bundes standen sich in der Schweiz folgerichtig eine Richtung, die für eine umfassende Freigabe des Besitzes und Konsums aller Drogen eintritt, und eine andere, die für

eine scharfe Repression plädierte, gegenüber. Bei der letzten Richtung sind nicht zuletzt auch kirchlich-konservative Kreise stark vertreten. Doch auch erfahrene Praktiker, die grundsätzlich gegenüber verschärften repressiven Maßnahmen skeptisch sind, kritisieren eine zu liberale Drogenpolitik.⁵ Am Ende wurde die offizielle Politik mit großen Mehrheiten bestätigt,⁶ aber es bleibt ein verbreitetes Unbehagen. Müsste nicht doch die Politik sich einem Ziel wie Drogenfreiheit ver-

1 Ausgabe v. 26.08.2004.

2 NEUMANN, Art. Sucht, RGG, 2004, S. 1827.

3 Institut für Psychologie der Universität Bern: SMASH-02 (Swiss Multi-center Adolescent Survey on Health), 2002; ESPAD 03. Das „European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs“ in der Schweiz: Wichtigste Ergebnisse 2003 und aktuelle Empfehlungen im Auftrag des BUNDESAMTES FÜR GESUNDHEIT (BAG), 2003. Nähere Informationen sind leicht zugänglich über die Homepage des BAG. <http://www.suchtundaidas.bag.admin.ch/themen/sucht/doku/publikationen/01920/?language=de&schriftgrad=>

4 Siehe dazu ausführlich die „Botschaft über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes“ des Bundesrates v. 9. März 2001 (Drucksache 01.024). Zu den kontroversen Fragen der Drogenpolitik in der Schweiz siehe BÖKER & NELLES, 1992 (wenn ich recht sehe, hat dieser Tagungsband der Universität Bern erheblich zur Entwicklung der Vier-Säulen-Politik in der Schweiz beigetragen). Einen kurzen Überblick über illegale Drogen in der Schweiz findet man auch bei GUTZWILLER & JEANNERET, 1999, S. 352-359.

5 Ein Beispiel: CHRISTOPH MEISTER, Pfarrer und Leiter eines abstinenzorientierten Vereins in der Drogenarbeit in Basel, äußerte sich kritisch zur Legalisierung und Freigabe des Drogenkonsums: „Ich glaube (nach über zwanzigjährigem Zusammenleben und -arbeiten mit drogenabhängigen Menschen), dass diese Idee ein Trugschluss ist. Sie unterschätzt die Zerstörungskraft der Drogensucht völlig und überlässt die Süchtigen der Sucht. Einer unserer ehemaligen Therapieteilnehmer, der jetzt drogenfrei ist, sagte letzthin: ‚Für einen Drogenabhängigen ist die Droge kein Problem, solange er sie hat. Erst wenn er sie aus irgendeinem Grunde nicht mehr hat, beginnen die Probleme.‘“ Zitiert nach *Basler Zeitung* Nr. 267 v. 14.11.1996.

6 In der Volksabstimmung vom 28.09.1997 wurde die Initiative „Jugend ohne Drogen“ von 71%, in derjenigen vom 29.11.1998 die Initiative „für eine vernünftige Drogenpolitik“ (Droleg) von 73% der Abstimmenden abgelehnt. Weitere Informationen finden sich in der „Botschaft über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes“ des Bundesrates vom 09. März 2001.

pflichtet sehen? Und steht nicht eine liberale Drogenpolitik in der Gefahr, sich zum Komplizen derer zu machen, für die das Leid der Drogenabhängigen die Basis ihres Geschäftes ist?

Ich bin kein Experte in Sachen Drogen und Drogenpolitik und werde mich deshalb in den folgenden Ausführungen nicht auf medizinische,⁷ rechtliche⁸ oder kriminalpolitische⁹ Einzelheiten der aktuellen Drogenprobleme einlassen. Vielmehr konzentriere ich mich auf die Themafrage „Freiheit von Sucht?“ im Sinne einer anthropologischen und ethischen Fragestellung und will versuchen, zu begründen, warum es hierbei im Grunde nicht um eine *Frage*, sondern um eine *Aufgabe* geht. Dabei möchte ich vier eigentlich ganz einfache Überzeugungen begründen und erläutern:

- (1) Es ist für Menschen gut, lebenswichtig, erstrebenswert und sittlich geboten, von „Sucht“ frei zu sein oder zu werden.
- (2) Ein suchtfreies Leben muss einen bewussten, kontrollierten Gebrauch von „Rauschmitteln“ nicht ausschließen.
- (3) Politik und Gesetzgebung sind vermutlich allein nicht in der Lage, eine suchtfreie Gesellschaft herbeizuführen, aber sie können und sollen pragmatisch die individuelle Freiheit jedes Menschen von Sucht fördern und unterstützen.
- (4) Freiheit – verstanden als Autonomie (im Sinne individueller *und* gemeinschaftlicher Selbstgesetzgebung) – ist die Grundlage des vernünftigen Zusammenlebens in der Gesellschaft. Bezogen darauf stellen Angebote und Hilfen zur Minimierung jeder Art von Fremdbestimmung eine beständige Aufgabe einer freiheitlichen Gesellschaft dar.

1 Freiheit von Sucht – Voraussetzungen und Inhalt einer schwer erfüllbaren Forderung

Auf den ersten Blick hat die Forderung „Freiheit von Sucht“ geradezu suggestiven Charakter. Wer könnte dagegen sein? Ist nicht individuelle Selbstbestimmung in modernen Gesellschaften der Inbegriff von Freiheit? Wenn demgegenüber „Sucht“ das Gegenteil von Freiheit ist, ist alles klar: Man muss der Freiheit zum Sieg verhelfen, indem man die Sucht überwindet oder, besser, gar nicht erst aufkommen lässt.

1.1 „Sucht“?

Doch so einfach ist es bekanntlich nicht. Wissen wir, was wir sagen wollen, wenn wir von „Sucht“ reden? Das „Lexikon der Ethik“ gibt folgende Klärung: „Sucht heißt ein krankhaftes Verhalten vor allem im Bereich der Nahrungs- und Genussmittelaufnahme (insbesondere bei Rausch erzeugenden Mitteln), bei denen der regelmäßige Missbrauch Abhängigkeit (physischer und psychischer Art) erzeugt und fortschreitend die Identität der Person auflöst.“¹⁰ „Sucht“ wird heute im Allgemeinen als Krankheit verstanden, und die Etymologie des Wortes (alt- und mittelhochdeutsch „suht“; englisch „sick“, neuhochdeutsch „siech“) weist ebenfalls in diese Richtung. Unbestreitbar ist, dass es „Sucht“ als Krankheit gibt, mitsamt den Merkmalen von Wiederholungszwang, Abhängigkeit, Kontrollverlust und Selbsterstörung, mit starken subjektiven und objektiven Schmerz- und Leiderfahrungen. Wir denken dabei spontan an Menschen, die schwer alkoholkrank oder drogenabhängig sind, sich selbst und ihre Familien ins Unglück stürzen und womöglich kriminell werden. Aber der Suchtbegriff wird auch in einem weiteren Sinne gebraucht, und dann kommen Phänomene wie die Spielleidenschaft,¹¹ die Magersucht,¹² das Bedürfnis nach (tatsächlicher oder vermeintlicher) Bewusstseinsweiterung, sexuelle Leidenschaften oder die gesuchte Herausforderung durch leibliche oder geistige Extremsituationen in den Blick. Wann wird

eine Leidenschaft zur „Sucht“?¹³ Nicht nur Drogen sind „Rauschmittel“.¹⁴ Strebt der unbändige Wille, Achttausender im Himalaja zu besteigen, nicht auch nach einer Art außeralltäglicher Sinneserfahrung? Derartige Erfahrungen gehen oft einher mit physischen Reizen und Veränderungen bei den betreffenden Personen. Wohl alle Kulturen kennen Ekstasen, Trancezustände, und mystische Erfahrungen. Wie unterscheiden wir sie von Rausch und Sucht?

1.2 Selbstwiderspruch und Gefangenschaft

Als Sucht, so denke ich, sollten wir das Ergebnis einer Entwicklung bezeichnen, bei der Menschen vom Konsum bestimmter psychoaktiver Stoffe abhängig werden und schließlich in ihrem Willen so geschwächt und gefangen sind, dass sie aus eigener Kraft davon nicht loskommen können. Sie sind dann in physischer und psychischer Hinsicht „krank“, auch wenn die externe Beschreibung und das subjektive Empfinden sich keineswegs decken müssen. Die Entstehung der Abhängigkeit von bestimmten Stoffen kann zahlreiche Ursachen haben; oft, aber nicht immer sind psychische, somatische oder soziale Notsituationen ursächlich von großer Bedeutung.

Das entscheidende Merkmal von so verstandener „Sucht“ ist ihr paradoxer, selbstwidersprüchlicher Charakter, der darin besteht, individuelle Akte der Freiheit zu begehen, welche geeignet sind, die Freiheit selbst aufzuheben, indem ihre Grundlagen zerstört werden. Sucht und der Wille zum Suizid können eng benachbart sein, weshalb schon im Ansatz jede moralisierende Bewertung abzuwehren ist. Kontrollverlust und Abhängigkeit sind mit Sucht in der Regel auf das Engste verbunden. Bei Absetzung der entsprechenden psychoaktiven Substanzen beginnen Entzugserscheinungen. Der Wille eines abhängigen Menschen strebt dann danach, diesen Mangel wieder zu überwinden, aber die Mittel, die zur Befreiung helfen sollen, führen nur tiefer in die Abhängigkeit und Unfreiheit. Diese Gleichzeitigkeit von Freiheitsstreben und Freiheitsverlust bestimmt das Drama der Suchtkrankheit: Ich will und handle, weil ich muss, aber das, was ich willentlich erstrebe und tue, will ich in Wahrheit nicht. Dies erinnert nicht von ungefähr an die Verse im Römerbrief des Paulus, wo es unter anderem heißt: „Denn ich weiß nicht, was ich tue. Denn ich tue nicht, was ich will; sondern was ich hasse, das tue ich. (7,15) ... Denn das Gute, das ich will, das tue ich nicht; sondern das Böse, das ich nicht will, das tue ich. (19) Denn ich sehe ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüte und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern.“(23)¹⁵ Es ist erstaunlich, dass auch

⁷ Siehe SCHMIDBAUER U.A., 2004; STIMMER U.A., 2000.

⁸ Für Deutschland siehe u.a. HÜGEL U.A., 2004; KREUZER, 1998.

⁹ Vgl. EISNER, 1994; JENNY, 1992, S. 167-180.

¹⁰ HÖFFE, 1997, S. 293.

¹¹ Siehe die aufschlussreichen Internetseiten: www.spielsucht-therapie.de; www.spielsucht-hilfe.de.

¹² Anorexia nervosa. Das Krankheitsbild wurde seit 1873 beschrieben; die Diagnose wird seit den 1970er Jahren immer häufiger gestellt. Vgl. dazu beispielsweise CLAUDE-PIERRE, 2001; GERLINGHOFF U.A., 2004; STEINBRENNER U.A., 2003.

¹³ Siehe dazu WIESEMANN, 2000.

¹⁴ Zur Vielfalt der Rauschmittel in der Geschichte siehe das aus einer Ausstellung in Köln (1981) hervorgegangene Werk von GROS U.A., 1996-1998; ferner KUPFER, 1996. Zur Antike vgl. SCHMIDT, 1927.

¹⁵ Zur Auslegung von Röm 7,7-25 insgesamt vgl. WILCKENS, 1980, S. 72-117. Während die Theologen zur Zeit der Aufklärung nur wenig zur Paulusexegetik beigetragen haben, war es vor allen anderen IMMANUEL KANT, der sich mit diesem vielleicht schwierigsten Paulus-Text eingehend auseinandergesetzt hat, nämlich in seiner Schrift: *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* (1793, 1794).

Philosophen, die sonst der Welt und dem Glauben der Bibel fern stehen, auf diese Verse zu sprechen kommen, wenn sie über das merkwürdige Phänomen des freien Willens und der Willensschwäche nachdenken.¹⁶

1.3 Affekt, Leidenschaft und Sucht

Von „Sucht“ sprechen manche freilich schon, wenn eine bestimmte menschliche Verhaltensweise in den Bereichen von „Nahrungsaufnahme, Spiel, Arbeit, Körperpflege, Sport, Sexualität“ als „übertrieben, maßlos, riskant erscheint“.¹⁷ Mir genügt diese Bestimmung nicht, weil es einerseits schwierig, wenn nicht aussichtslos ist, allgemein anerkannte Kriterien der Beurteilung für Maßlosigkeit zu finden, und vor allem weil dabei das entscheidende Moment gerade nicht berücksichtigt ist, nämlich der Verlust freier, vernünftiger Selbstbestimmung. Maßlosigkeit und Risikobereitschaft sind unter den Menschen höchst ungleich verteilt und wurden und werden unterschiedlich eingeschätzt. Viele halten immer noch den Vegetarismus oder die Einhaltung strenger Fastenzeiten für „übertrieben“, aber geschadet hat dergleichen wohl selten einem Menschen. Es ist auch zweifellos möglich, sich freiwillig und kontrolliert auf eine Extremsportart einzulassen, ohne dass dies zur „Sucht“ werden müsste. (Das heißt noch lange nicht, dass derlei auch vernünftig wäre in Ansehung der sittlichen Maxime, Sorge für sich selbst zu tragen.) Hingegen versteht man in der Regel und zu Recht Kontrollverlust und nicht gewollte Abhängigkeit als wesentliche Merkmale von „Sucht“.

In der älteren europäischen Anthropologie wurde ganz zutreffend von der Sucht im Zusammenhang mit den Leidenschaften (*passiones animi*) der Menschen gesprochen,¹⁸ und die Lehre von den Leidenschaften war wiederum ein Unterfall der allgemeinen Lehre von den Affekten (*παθη*). Hinsichtlich der Leidenschaften hat KANT¹⁹ zwischen natürlichen (angeborenen) und aus der Kultur hervorgehenden (erworbenen) Neigungen unterschieden. Zu den ersteren gehören seiner Ansicht nach die natürliche Freiheits- und die Geschlechtsneigung, zur zweiten die drei Grundformen der Ehrsucht, Herrschsucht und Habsucht. Diese drei letzteren Erscheinungen – Inbegriff der Vergötterung des Ego, der Machtsteigerung und der Profitmaximierung – gelten freilich in der modernen Gesellschaft weithin als erstrebenswert und nicht als das, was KANT noch in ihnen sah: eine gesellschaftlich bedingte, aber individuell zurechenbare sittliche Fehlhaltung.

1.4 Willensfreiheit

Affekte gehören zur Natur des Menschen. Sie sind, wie schon die antiken und mittelalterlichen Autoren lehrten, die Voraussetzungen dafür, dass Menschen gewisse feste Haltungen (*habitus*) ausbilden können, die wir Tugenden nennen. Zu derartigen Affekten (wörtlich: was dem menschlichen Gemüt *widerfährt*, was ein Mensch *erleidet*)²⁰ gehören Freude und Traurigkeit, Furcht und Schrecken, Mut und Verzagttheit, Zorn und Scham, Lachen und Weinen. Ganz unterschiedliche Ereignisse lösen dergleichen aus, und in der Regel sind damit (heute durchaus messbare) körperliche Gefühle verbunden. Diese Affekte können sich zu Leidenschaften steigern, doch sind sie durchaus vernünftiger Überlegung zugänglich. Erst wenn der Affekt regelmäßig zum „Rausch“ wird, der keiner steuernden Vernunft mehr zugänglich ist, sprechen wir von einer Sucht-Krankheit. KANT hat im Blick darauf von einer „Bezauberung“ gesprochen, „die auch die Besserung ausschlägt“.²¹ Der derart Kranke *will nicht geheilt sein*. Er oder sie will das eigene Handeln und Verhalten gerade nicht vernünftiger Selbstbesinnung und

Selbstbestimmung zugänglich machen und unterordnen. KANT schreibt dazu:

„Der Affekt tut seinen augenblicklichen Abbruch an der Freiheit und der Herrschaft über sich selbst. Die Leidenschaft gibt sie auf und findet ihre Lust und Befriedigung am Sklavensinn. Weil indessen die Vernunft mit ihrem Aufbruch zur innern Freiheit doch nicht nachlässt, so seufzt der Unglückliche unter seinen Ketten, von denen er sich gleichwohl nicht losreißen kann: weil sie gleichsam schon mit seinen Gliedmassen verwachsen sind.“²²

Die Tradition hat diesen Sachverhalt vielfach unter der Frage nach Willensfreiheit und Willensschwäche behandelt. Heutige Philosophen unterscheiden bisweilen zwischen zwei Willensbegriffen oder zwischen Willensregungen (*Volitionen*) zweier Stufen. Freiheit ist danach nicht, tun und lassen zu können, was man will (das ist bloß die Willkürfreiheit), sondern frei ist in Wahrheit nur, wer den Willen hat, den sie oder er haben will.²³

Süchtige, die „abhängig“ sind, können sehr wohl um ihre Situation wissen. Sie erfahren dann an sich selbst – jedenfalls gelegentlich – den Widerstreit zwischen dem Wunsch, die entsprechende psychoaktive Substanz zu konsumieren, und dem Wunsch, ein Mensch zu sein, der davon abzulassen tatsächlich wollen kann und diesen „wahren“ Willen, der der eigenen, bejahten Identität Ausdruck verleiht, auch wirklichen kann. Viele zerbrechen an diesem Widerstreit von Wünschen erster und zweiter Art, von Willen und Willen.

Ein Ignorant oder Narr wäre freilich, wer annehmen wollte, Menschen könnten von Affekten und Leidenschaften überhaupt frei sein. Es kommt vielmehr darauf an, ob und wie Menschen ihre Affekte (ich sage nicht: kontrollieren, sondern:) in ihre mehr oder weniger selbst bestimmte Identität integrieren können. Die Vernunft kann und soll gewiss nicht das Begehungsvermögen ausschalten, sondern steuern und in einer prekären Balance halten.²⁴ Diese Spannung, ja gelegentliche Zerrissenheit gehört offenkundig zur *conditio humana*.²⁵

1.5 Gesellschaftliche Gefährdungen der (Willens-)Freiheit

Bevor ich mich allerdings in den spekulativen Fragen der Metaphysik der Willensfreiheit verliere, muss darauf hingewiesen werden, dass Entstehung und Förderung von Süchten, insbesondere in den Gestalten von Glücksspielen und dem Genuss von illegalen und legalen Drogen, auch angebbaren Interessen dienen. Wo ein Süchtiger ist, muss es jemand geben, der ihr oder ihm die entsprechenden Substanzen verkauft, der damit handelt, der dergleichen produziert und die erzielten Gewinne reinvestiert. Kurz gesagt: Weckung und Befriedigung von Süchten ermöglichen riesige Geschäfte

16 Vgl. HARE, 1973, S. 95, S. 98; SEEBASS, 1993, S. 33 f., S. 58.

17 UCHTENHAGEN, 1997, S. 17. In anderen Beiträgen hat UCHTENHAGEN sich indes der WHO-Definition von Sucht angeschlossen; vgl. Suchtrisiko und Suchtbehandlung in der Schweiz: Veränderungen und regionale Unterschiede, in: BÖKER & NELLES, 1992, S. 201-212.

18 Siehe beispielsweise THOMAS V. AQUIN, STh I-II, qq. 22-48.

19 Vgl. seine Schrift: Anthropologie in pragmatischer Absicht, 1798, 1800, bes. I. Teil, drittes Buch (Vom Begehungsvermögen).

20 Der Wortstamm von *παθος*/ *pl. παθη* ist im Griechischen das *πασχειν* welches wir meist mit „leiden“ oder „erleiden“ übersetzen.

21 A.a.O., B 227.

22 A.a.O., B 228. Man beachte die terminologische Nähe zu Röm 7,23!

23 Zu dieser Auffassung eines zweifachen bzw. gestuften Willensbegriffs vgl. FRANKFURT, 1971, deutsch u.a. in: FRANKFURT, 2001, S. 65-83.

24 Das war schon die zentrale Intention von Platons Seelenlehre in der *Politeia*, Buch IV; vgl. dazu GRAESER, 1969; STEINER, 1992.

25 Dies ist evident an der Leidenschaft der Eifersucht; vgl. dazu PETER, 2002, sowie natürlich MARCEL PROUSTS „Recherche“.

und Profite. Wenn es sich dabei um Stoffe handelt, deren Produktion, Handel, Besitz und/oder Konsum als illegal gilt, liegen vielfache Übergänge in die Kriminalität nahe.²⁶ Agrarische Produzenten von Ausgangsstoffen für Drogen, deren Verdienst zwar gering, aber stetig ist, weigern sich, auf andere Produkte umzusteigen, selbst wenn es dazu finanzielle Anreize geben mag.²⁷ Die Drogenbarone²⁸ verfügen über zahlreiche Möglichkeiten der Geldwäsche, wobei immer auch vorgeblich seriöse Banken mitspielen müssen.

Die so genannte Beschaffungskriminalität entsteht, wo andere Zugänge zu Suchtmitteln oder den erforderlichen Geldmitteln nicht vorhanden sind. Der größte Teil der wegen Verstößen gegen die nationalen Betäubungsmittelgesetze verurteilten Straftäter sind Kleinhändler, die selbst drogenabhängig sind. Drogenkriminalität, auch und besonders bei Jugendlichen, steht insofern im Zusammenhang mit suchtbewingter Einschränkung individueller Verantwortlichkeit. Dies alles ist allgemein bekannt.²⁹ Mir kommt es hier nur darauf an, dass in diesem Geflecht von Interessen und Gewalt der einzelne Abhängige nicht nur für sich selbst unfrei ist, sondern auch in einem ganzen Netz von Akteuren und Strukturen in Abhängigkeit gehalten wird. Neben der individuellen Willensschwäche gibt es auch eine institutionell vermittelte, strukturell verursachte Abhängigkeit und Unfreiheit. Der Suchtkranke und Drogenabhängige ist gleichsam immer mehrfach abhängig – er oder sie ist individuell und strukturell gefesselt.

2 Selbstbestimmter Umgang mit suchtgefährlichen Substanzen

Ich habe erwähnt, dass wir von Sucht und Abhängigkeit meist dann sprechen, wenn eine erhebliche Selbst- und/oder Fremdgefährdung eintritt, wenn das Verhalten übermäßig riskant und insgesamt maßlos ist, und wenn – vor allem – das Vermögen individueller Selbstbestimmung massiv eingeschränkt oder mehr oder weniger ausgelöscht ist. Wie bei fast allen toxisch wirkenden Stoffen ist bei alledem das Maß von erheblicher Bedeutung. Anscheinend ist kontrollierter Drogenkonsum ohne Abhängigkeit möglich, allerdings durch Kontrollverlust bedroht.³⁰ Wenn ich abends in den Vorortzügen bei Bern durch Raucherabteile gehe, ist der Hanfgeruch ziemlich verbreitet. Die Konsumenten wirken meist nicht so, als wären sie abhängig. Generell gibt es seit Jahren eine relativ starke Lobby, die sich für die Legalisierung von Produktion, Distribution und Konsum von Cannabis einsetzt – bis hin zur Propagierung eines Zertifikats für ökologisch angebauten Cannabis.³¹ Vermutlich ist jedoch Alkohol diejenige Substanz, bei der die meisten entsprechenden Erfahrungen hinsichtlich eines maßvollen oder maßlosen Gebrauchs in der Geschichte vorliegen.

2.1 Biblische Überlieferungen

Dies leitet zu der weiteren Beobachtung über, dass die meisten Kulturen im Umgang mit gefährlichen Substanzen nicht einfach Tabus und Verbote kennen, sondern Regeln und Rituale des Gebrauchs. In dieser Hinsicht ist es durchaus aufschlussreich, auf die entsprechenden Überlieferungen in der Bibel zu achten. Unübersehbar sind zwei Grundtendenzen: Einerseits wird häufig vor dem „Rauschtrank“ und der Trunkenheit gewarnt, andererseits wird besonders Wein als ein Genussmittel angesehen, das zur Freude des Menschen geschaffen ist. Zahlreich sind die Stellen, an denen Ölbaum und Weinstock, jene Pflanzen, die im Mittelmeerraum nebeneinander gedeihen, zusammen genannt werden. „Dass der Wein erfreue des Menschen Herz und sein Antlitz schön werde vom Öl und das Brot des Menschen Herz stärke“, heißt

es im Psalm (104,15), und JHWH wird gepriesen als der, der des Menschen Haupt mit Öl salbt und ihm „voll einschenkt“, wie MARTIN LUTHER übersetzt hat (Ps 23,5). Noah, nach der Flut, war der erste Weinbauer, aber auch der erste Betrunkene, von dem die Bibel weiß. „Noah aber, der Ackermann, pflanzte als erster einen Weinberg. Und da er von dem Wein trank, ward er trunken und lag im Zelt aufgedeckt“, heißt es unüberhörbar kritisch (Gn 9,20f). Prophetische Sozialkritik wendet sich gegen die Trinkgelage der Mächtigen (Jes 5,22f; 28,7; 29,9; 56,12) und geißelt den Übermut, der da sagt: „Lasset uns essen und trinken; wir sterben doch morgen“ (Jes 22,13). Zu den gängigen Topoi der Spruchweisheit gehört das Lob der Mäßigung und der Enthaltensamkeit: „Der Wein macht Spötter, und starkes Getränk macht wild; wer davon taumelt, wird niemals weise.“ (Prov 20,1) Sogar eine Art „Suchtkreislauf“³² wird beschrieben, wenn es im Proverbienbuch (Kap. 23) heißt:

„(31) Sieh den Wein nicht an, wie er so rot ist und im Glase so schön steht: Er geht glatt ein, (32) aber danach beißt er wie eine Schlange und sticht wie eine Otter. (33) Da werden deine Augen seltsame Dinge sehen, und dein Herz wird Verkehrtes reden, (34) und du wirst sein wie einer, der auf hoher See sich schlafen legt, und wie einer, der oben im Mastkorb liegt. (35) ‘Sie schlugen mich, aber es tat mir nicht weh; sie prügeln mich, aber ich fühlte es nicht. Wann werde ich aufwachen? Dann will ich’s wieder so treiben.’“

Die Grundtendenz hier und an anderen Stellen ist klar: Der Wein gehört zu den guten Gaben der Schöpfung, aber vor Trunkenheit wird gewarnt.³³ Das gilt auch für das Neue Testament, denn Jesus und die Apostel werden nicht als Abstinenzler charakterisiert, sondern genießen Brot und Wein. Auf der anderen Seite wird betont, dass man sich nicht betrinken,³⁴ sondern des Geistes Gottes voll sein soll (Eph 5,18; 1 Tim 3,8). Immerhin kommt Wein auch zur Linderung von Magenbeschwerden eines Apostelgehilfen in Betracht (1 Tim 5,23).

Aus dem gesamtbiblischen Befund lässt sich meines Erachtens ein dreifaches Ergebnis gewinnen: (1) Wein darf und soll der Mensch als Gabe Gottes genießen. (2) Trunkenheit ist verwerflich. (3) Der Geist Gottes, der Menschen erfüllt, will diese hellwach und nüchtern antreffen.

26 Zum internationalen Drogenhandel vgl. BRAUN U.A., 2001; allgemeiner CLAUDIO BESOZZI, 2001. Zur Bekämpfung vgl. FRIESENDORF, 2001.

27 So haben im Jahr 2004 Kokabauern in Peru sich den Anreizen für eine Umstellung auf Kaffee-Anbau, die finanziell von einer US-amerikanischen NGO (Chemonics) gefördert wurde, teilweise gewaltsam widersetzt; siehe den Bericht in der NZZ Nr. 236 v. 09./10.10.2004, S. 7.

28 Zum wohl bekanntesten Beispiel siehe BOWDEN & PABLO, 2001.

29 Aus der umfangreichen Literatur vgl. FARKE U.A., 2003; KREUZER, 1987; MÖLLER, 2005; SCHMID, 2001. Aus kirchlich-seelsorgerlicher Sicht siehe vor allem McDOWELL, 1998, S. 480-504.

30 Vgl. STRIEDER, 2001. Zur Frage eines maßvollen Konsums aus ethischer Sicht vgl. auch RINGELING, 1992, S. 65-72; INSTITUT FÜR SOZIAL-ETHIK DES SCHWEIZERISCHEN EVANGELISCHEN KIRCHENBUNDES, 1993; 1994.

31 In Deutschland wirbt der VEREIN FÜR DROGENPOLITIK E.V. (2004) für ein „Globales Cannabisregulierungsmodell 2004“, so der Titel einer Broschüre. Näheres unter: www.drogenpolitik.org; www.hanfverband.de. Zu den Unterstützern gehören anscheinend Politiker aus allen im deutschen Bundestag vertretenen Parteien.

32 Darauf wurde ich durch ein Paper von stud. theol. JOHN WEBER (Bern) aufmerksam gemacht, dem ich auch für manchen Literaturhinweis zu danken habe.

33 Zu den alttestamentlichen Überlieferungen siehe SILVIA SCHROER, Am siebenten Tag aber sollst Du feiern... Vom Sabbat und anderen biblischen Impulsen zu gesundheitsförderndem Genuss, in THURNEYSEN, 2004, S. 85-96.

34 Im Griechischen bedeuten μεθωω „trunken machen“ und μεθυσκω „sich betrinken“.

Ob Sucht im Sinne einer durch physisch-psychisch wirksame Substanzen verursachten, widerwilligen Unfreiheit des Willens in der Bibel schon ausdrücklich in den Blick kommt, weiß ich nicht, doch spricht die erwähnte Beschreibung (Prov 23) dafür, dass auch dieses menschliche Phänomen in der Welt der Bibel nicht unbekannt war. Insgesamt war Alkohol, besonders Wein, in der Antike die verbreitetste Droge, aber auch Opium war schon bekannt. HOMER schildert den Besuch des Odysseus bei den „Lotophagen“. Sie gaben seinen Gefährten die Lotuspflanze zum Verzehr, welche alle Erinnerungen tilgt und ein gutes Gefühl verschafft, so dass sie den Gedanken an Rückkehr aufgaben. Mit Gewalt musste Odysseus seine Leute von dieser Erfahrung losreißen.³⁵ Von Delphi berichtet die Sage, dass die Seherin Pythia auf einem Dreifuss über einem Erdsplatt saß, aus dem Dämpfe aufstiegen und ihren Geist anregten. Die Beispiele lassen sich leicht vervielfältigen. Kurzum: Jede Kulturgeschichte der Drogen zeigt die Ambivalenz von Bewusstseinsweiterung und Bewusstseinssteigerung einerseits, Selbstzerstörung andererseits.³⁶

2.2 Aktuelle Gefahren

Drogengebrauch führt häufig auf eine Gratwanderung mit Absturzgefahr.³⁷ Die Debatte darüber, ob und wie ein selbst bestimmter Umgang mit suchtgefährlichen Substanzen gelingen kann, ist in der Regel durch eine Perspektive geprägt, welche die einzelne Person und ihren Umgang mit Drogen in den Blick nimmt. Da findet man dann, in liberal-apologetischer Absicht, Beispiele dafür, dass Menschen, die Suchtmittel konsumieren, durchaus in der Lage sind, ihren beruflichen Pflichten nachzukommen, unauffällig zu leben und – vor allem – ihre Mitmenschen nicht zu gefährden. Warum sollte man den Banker von der Zürcher Bahnhofstrasse, der regelmäßig seine Ration Cannabis konsumiert, aber ansonsten tadellos arbeitet, kriminalisieren? Doch der Blick auf den Einzelfall darf nicht die Einsicht in das gesamte Umfeld trüben. Einer Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums des Innern³⁸ entnehme ich, dass sich allein in Bayern jährlich 9.000 Alkoholunfälle ereignen, davon mehr als 50% des Nachts. Fast jeder siebte Verkehrstote ist Opfer eines Alkoholunfalls. 1999 wurden in Bayern wegen Alkohol-, Medikamenten- und Drogenmissbrauchs 25.000 Führerscheine eingezogen. Man kann wissen, dass bei 0,5 Promille das Unfallrisiko sich verdoppelt, bei 0,6 Promille schon dreifach. Ich möchte aus diesen und ähnlichen Daten den Schluss ziehen, dass ein selbst bestimmter Umgang mit legalen und illegalen Drogen möglich ist, aber gleichwohl jede rechtlich verfasste Gesellschaft die Pflicht hat, jede mögliche Fremdgefährdung mit geeigneten Mitteln zu minimieren.

Auf der anderen Seite sind die Folgen einer kompromisslosen Repressions- und Abolitionsstrategie bekannt – die abhängigen Konsumenten und Kleindealer werden in den Untergrund gedrängt, während die Gewinnraten der primären Produzenten steigen. Es scheint, dass die Forderung einer im Wortsinn „suchtfreien Gesellschaft“ aus anthropologischen Gründen unerfüllbar und insofern sinnlos ist und die davon zu unterscheidende Forderung einer „drogenfreien Gesellschaft“ nur um den Preis erheblicher Freiheitsverluste und individuellen Elends der Drogendelinquenten vorstellbar und im Ernst ebenfalls nicht einmal realisierbar ist.³⁹ Vor allem ökonomische⁴⁰ und kriminalpolitische⁴¹ Expertisen warnen darum seit langem vor einer Alles-oder-Nichts-Strategie.

3 Prävention und Therapie

3.1 Zwischen Laissez-faire und Repression

Im Zeichen der individuellen Selbstbestimmung wird vielfach für eine Legalisierung des individuellen Drogenbesitzes und -konsums plädiert. In demselben Jahr, als der damalige US-Präsident RICHARD NIXON den „War against Drugs“ proklamierte (1972), hat der berühmte Ökonom MILTON FRIEDMAN, einflussreicher Vertreter der neoliberalen Chicago-Schule, in einem Artikel des Magazins „Newsweek“ für eine Legalisierung von Rauschgiften argumentiert.⁴² Er hat seinerzeit zwei Gründe angeführt: Erstens das, wie er meinte, ethische Argument, wonach, in der Tradition des liberalen Utilitaristen JOHN STUART MILL, niemand das Recht habe, einem Menschen vorzuschreiben, was sie oder er sich selbst antun darf, sofern er niemand anderem schadet,⁴³ zweitens das volkswirtschaftliche Argument der Effizienz, demzufolge jedes staatlich sanktionierte Verbot von Drogen lediglich die Entstehung von Schwarzmärkten, Korruption und Kriminalität fördere, nicht jedoch die Minimierung des Konsums fördere, insofern effektiv kontraproduktiv sei. Vor allem dieses ökonomische Argument ist seither in verschiedenen Varianten vertreten worden.⁴⁴ Tatsächlich hat die Illegalisierung von Drogen selten nachweislich eine Verringerung des Konsums bewirkt, wohl aber zahlreiche negative Folgeerscheinungen hervorgerufen.

Auf der anderen Seite hat die strafrechtliche Sanktionierung von Handel, Besitz und Konsum bezüglich (illegaler) Drogen dazu geführt, dass eine große Zahl schwer drogenabhängiger Menschen, insbesondere süchtige Kleindealer, in Gefängnissen sitzt. Werden sie rückfällig, was häufig geschieht, erhalten diese „Händler-Konsumenten“ hohe Freiheitsstrafen. Die Chance einer Resozialisierung ist gering, zumal auch in Gefängnissen mit Drogen gehandelt wird und Drogen konsumiert werden. (Ich halte es im Übrigen für geboten, wenn Justizvollzugsanstalten an Strafgefängnisse sterile Spritzen abgeben, damit angesichts der Nichtverhinderbarkeit von Handel und Konsum wenigstens etwas für die Lebenserhaltung der Gefangenen getan wird.) Dies nötigt dazu, zu fragen, ob andere Maßnahmen und Wege als die der strafrechtlichen Abschreckung und Sanktionierung geeignet sein können, gesamthaft den Drogenkonsum zu verringern.

35 Odyssee, IX, 90–104.

36 Vgl. GROS u.a., 1996–98. Für die Neuzeit siehe KUPFER, 1996.

37 Zusammenfassend dazu aus ethischer Perspektive WALLIMANN, 2001; aus psychologischer Sicht HURRELMANN & BRÜNDEL, 1997.

38 Stark im Leben ohne Alkohol und Drogen, München 2000.

39 Schon 1992 hat die Ökonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern (OGG) eine Tagung zum Thema „Eine suchtfreie Gesellschaft – Utopie oder Zukunftshoffnung?“ veranstaltet und den Weg der Repression zurückgewiesen (1992).

40 HARTWIG & PIES, 1995.

41 Siehe JENNY, a.a.O., KREUZER, a.a.O., und viele mehr.

42 Vgl. das Interview mit Friedman in NZZ-Folio, April 1992, S. 36–40.

43 Auf dieses MILL'sche Argument beruft sich auch CLAUDIA ROTH, MdB Bündnis 90/Die Grünen, lt. der Broschüre „Globales Cannabisregulierungsmodell“, a.a.O.

44 Das Institut für Sozialethik (ISE) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) hat 1992 zu diesen Fragen drei Beiträge über „Ökonomische Aspekte der Drogenpolitik“ von HENNER KLEINWEFFERS, ROLAND HERZOG und URS HÄNSENBERGER (ISE-Texte 2/92) vorgelegt. Siehe ferner aus ökonomischer Sicht POMMEREHNE & HART, 1992, S. 241–270 (dort auch weitere Literatur).

3.2 „Vier Säulen“ der Drogenpolitik

Schon 1992 hat eine Publikation der Universität Bern⁴⁵ eine Strategie vorgeschlagen, die seither in zahlreichen Kantonen und Großstädten der Schweiz und auch auf der Ebene des Bundesstaates die Drogenpolitik bestimmt. Ihre Merkmale sind:

- Therapie statt Strafe,
- Prävention zur Vermeidung des Zuganges zu Drogen,
- Diversifizierte, kontrollierte Drogenabgabe,
- Maßnahmen zur Verringerung des Elends der Konsumenten („harm reduction“),
- Bekämpfung des (Groß-)Handels und der Geldwäsche.

Diese und ähnliche Grundsätze liegen in der Gegenwart in vielen Staaten Europas einer liberalen Drogenpolitik zugrunde.⁴⁶ Dafür spricht vor allem die Verbesserung der Lage der Drogenabhängigen selbst, jedenfalls sofern es, bei günstigen Rahmenbedingungen,⁴⁷ zu einer Verbesserung ihrer Lebensqualität und einer Reduktion der Beschaffungskriminalität kommt.

Strittig war damals und ist bis heute geblieben, ob der Konsum illegaler Drogen straffrei bleiben soll. Diese Frage ist nicht identisch mit derjenigen, ob Drogengebrauch grundsätzlich legalisiert werden soll – selbstverständlich nur dann und soweit, als keine Fremdgefährdung wahrscheinlich ist oder eintritt. Ferner muss man dabei bedenken, dass die Entkriminalisierung des Konsums von illegalen Drogen nach Auffassung der meisten heutigen Befürworter keineswegs Ausdruck einer permissiven Haltung ist und keinerlei Anreize für einen Drogenkonsum bieten soll. Vielmehr kommt es darauf an, gleichzeitig durch Prävention dem Erstkonsum von Drogen aller Art entgegenzuwirken und den Zugang zur Abstinenz zu erleichtern.⁴⁸

Man sollte sich freilich darüber klar sein, dass Politik und Verwaltung nur in engen Grenzen in der Lage sind, gesamthaft Drogenkonsum und -abhängigkeit zu verringern. Die individuellen und sozialen Gründe, die Menschen dazu veranlassen können, legale oder illegale Substanzen missbräuchlich zu konsumieren, sind derart vielfältig und komplex, dass es meines Erachtens eine gefährliche Illusion wäre, anzunehmen oder gar zu propagieren, es könne so etwas wie eine „suchtfreie Gesellschaft“ geben. Darum plädiere ich auf der Ebene gesellschaftlicher Zuständigkeiten für Konzepte, die auf Prävention und Therapie setzen, allerdings in der realistischen Erwartung, die anthropogenen und sozialen Ursachen von Suchtverhalten niemals zuverlässig überwinden zu können. Das heißt realistischweise, dass das Bild einer sucht- oder drogenfreien Gesellschaft als das erkannt werden muss, was es ist – eine Illusion. Es führt überdies, wie schon bemerkt, mit großer Sicherheit zu einer repressiven Moral, die ihrerseits geeignet ist, das Elend der Drogenabhängigkeit zu verschlimmern.⁴⁹

4 Entwicklung und Förderung personaler Selbstbestimmung

Der Gebrauch und Missbrauch von Drogen, illegalen wie legalen, ist, nach allem, was ich darüber in Erfahrung bringen konnte, in der Regel nicht der Ausdruck individueller Autonomie, sondern Zeichen von Ich-Schwäche, Desorientierung, Depravation und Entfremdung. Über den Weg von Jugendlichen in eine Drogenszene weiß man heute eigentlich ziemlich gut Bescheid,⁵⁰ insbesondere auch darüber, inwiefern das soziale Umfeld Drogengebrauch und Drogen-delinquenz fördert.⁵¹ In der Schweiz hat sich nach längerem

Auseinandersetzungen mit Chancen und Folgen verschiedener Drogenpolitiken die Einsicht durchgesetzt, dass – plakatativ gesagt – die Gesundheitspolitik der (strafrechtlich instrumentierten) Ordnungspolitik voranstellen soll. Dies ist die Argumentationsebene von Politik und Gesetzgebung.

Drogenmissbrauch ist freilich jenseits aller strukturellen Ursachen zuerst und entscheidend ein individuelles Problem. Jeder Zugang zu Therapie und Rehabilitation ist auf die freie Mitarbeit der Klienten angewiesen. Selbstverständlich sind individuelle Entscheidungen und Lebensorientierungen gesellschaftlich geprägt. Diese Feststellung sollte aber nicht davon ablenken, dass den Kern aller Suchtprobleme die Fähigkeit oder Unfähigkeit eines Menschen bildet, konkret das zu wünschen und zu wollen, was dem eigenen, bewusst gewollten Lebensentwurf entspricht. Deshalb habe ich am Beginn dieser Überlegungen die Frage des Suchtverhaltens auf die Probleme von Selbstfindung und Selbstverfehlung, Willensfreiheit und Willensschwäche bezogen, und diese Frage will ich abschließend noch einmal aufnehmen.

Die Willensfreiheit darf man freilich nicht überfordern. Unsere Freiheit ist immer nur eine vielfach bedingte – durch Herkunft, äußere und innere Einflüsse, kontingente Herausforderungen, unterschiedlichste Weisen der Bewährung und des Scheiterns.⁵² Dies alles sollte uns davor bewahren, die Willensfreiheit in illusionärer Weise zu überfordern. Aber man kann die Bedingungen – individuelle und gesellschaftliche – charakterisieren, die es erlauben, dass vor allem junge Menschen allmählich eine Art Ich-Stärke entwickeln, die es gestattet, dass sie sich nach und nach Räume reifer Selbstbestimmung erobern und verteidigen. Menschen müssen lernen, Nein zu sagen. Diese Fähigkeit braucht wiederum den Boden der Anerkennung und des sozialen Vertrauens. Vermutlich kann ein Mensch überdies dann leichter Nein sagen – zu gesellschaftlichen Anmutungen und Zumutungen, zu Konformitätserwartungen der eigenen Gruppe –, wenn sie oder er einer individuell bestimmten Aufgabe verpflichtet ist, mit der sich ein Mensch aus Überzeugung zu identifizieren vermag. Diese Freiheit der Selbstbestimmung, der Mut und die Fähigkeit, sich seines eigenen Verstandes ohne fremde Anleitung zu bedienen, ist überdies die Grundlage von Bürgerfreiheit, Rechtsstaat und Demokratie.

Ich darf mit einer spezifisch theologischen Überlegung schließen. Mit Ich-Stärke und Selbstbestimmung meine ich nicht eine besonders kräftige Form des Selbstbewusstseins, keine heroische Anstrengung des Selbstseins, am wenigsten herkulische Taten, um sich selbst und anderen etwas zu

45 BÖKER & NELLES, 1992.

46 Für die Bundesrepublik Deutschland vgl. BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG, 2004.

47 Zu den Rahmenbedingungen gehören Faktoren wie niederschwellige Hilfsangebote, professionelle Unterstützung und Betreuung, kleinräumig organisierte Zuständigkeiten und persönliche Kontakte zwischen Beratenden und Klienten. Diese Bedingungen sind vermutlich in der politisch stark dezentralen öffentlichen Ordnung der Schweiz leichter zu erfüllen als in Großstädten mit einer eher anonymen Drogenszene.

48 Diese Einsicht hat sich in den letzten drei Jahrzehnten allmählich durchgesetzt; vgl. SCHMID, 2003.

49 So zu Recht RINGELING, 1992, S. 67.

50 Vgl. SIMMER U.A., a.a.O.; SCHMIDBAUER U.A., a.a.O. Allerdings muss man sehen, dass es keine typischen Drogen- und Kriminalitätskarrieren im Sinne eines sozialen Determinismus gibt, wie besonders die Untersuchungen von ARTHUR KREUZER gezeigt haben. So gibt es Dauerkonsumenten, die nicht abhängig werden, spontane Beendigungen des Drogenmissbrauchs, Einsteiger in eine Drogenkarriere ohne schlechte soziale Prognosen usw. Wer hingegen keine Drogen nimmt, hat keinen Anlass, sich deshalb besser als andere zu dünken.

51 Vgl. SCHMID U.A., 2001; GERHARD, 2003; FAARKE U.A., 2003.

52 Siehe dazu sehr anschaulich und anregend BIERI, 2001.

beweisen. Ich meine damit eher die Fähigkeit, das eigene, geliebte oder gehasste Ego loslassen zu können, weil und insofern einem Menschen Anerkennung zuteil wird, ohne dass sie oder er dafür etwas leisten muss. Diese bedingungslose Anerkennung und Annahme nennt die Theologie Vergebung und Versöhnung. Diese gelten gerade und vor allem den Menschen, die keine eigene Leistung vorzuweisen haben und – als Abhängige und Süchtige – diskriminiert und ausgeschlossen sind. Damit sie vielleicht wieder anfangen können, ihren eigenen Willen, auch ihren Willen, zur Sucht Nein zu sagen, zu entdecken und zu entwickeln, bedürfen sie als einmalige Personen der Zuwendung und Annahme durch andere Menschen. Dies ist weit mehr als Prävention und Therapie.

Prof. Dr. WOLFGANG LIENEMANN ist Hochschullehrer für Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern
wolfgang.lienemann@theol.unibe.ch

LITERATURVERZEICHNIS

- BESOZZI, C. (2001). *Illegal – legal – egal? Zu Entstehung, Struktur und Auswirkungen illegaler Märkte*. Bern.
- BIERI, P. (2001). *Das Handwerk der Freiheit. Über die Entdeckung des eigenen Willens*. München.
- BÖKER, W. & NELLES, J. (Hrsg.) (1992). *Drogenpolitik wohin? Sachverhalte, Entwicklungen, Handlungsvorschläge*. Bern.
- BOWDEN, M. (2001). *Killing Pablo. Die Jagd auf Pablo Escobar, Kolumbiens Drogenbaron*. Berlin.
- BRAUN, N. U.A. (2001). *Illegale Märkte für Heroin und Kokain*. Bern.
- BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (Hrsg.) (2004). *Suchtprävention in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlagen und Konzeption*. Köln.
- CLAUDE-PIERRE, P. (2001). *Der Weg zurück ins Leben. Magersucht und Bulimie verstehen und heilen*. Frankfurt/M.
- EISNER, M. (Hrsg.) (1994). *Illegale Drogen und Kriminalität in der Schweiz*. Lausanne.
- FARKE, W., GRASS, H. & HURRELMANN, K. (Hrsg.) (2003). *Drogen bei Kindern und Jugendlichen. Legale und illegale Substanzen in der ärztlichen Praxis*. Stuttgart: Thieme.
- FRANKFURT, H.G. (2001). Willensfreiheit und der Begriff der Person. In M. BETZLER & B. GUCKES (Hrsg.), *Freiheit und Selbstbestimmung* (S. 65-83). Berlin.
- FRIESENDOERF, C. (2001). *Der internationale Drogenhandel als sicherheitspolitisches Risiko. Eine Erklärung der deutschen und US-amerikanischen Gegenstrategien*. Münster.
- GERHARD, H. (2003). *Zwischen Lifestyle und Sucht. Drogengebrauch und Identitätsentwicklung in der Spätmoderne*. Gießen.
- GERLINGHOFF, M. U.A. (2004). *Magersucht und Bulimie. Verstehen und Bewältigen*. Weinheim.
- GRAESER, A. (1969). *Probleme der platonischen Seelenteilungslehre*. München: Beck.
- GROS, H. U.A. (Hrsg.) (1996/1998). *Rausch und Realität. Eine Kulturgeschichte der Drogen*. 3 Bde. Stuttgart.
- GUTZWILLER, F. & JEANNERET, O. (Hrsg.) (1999). *Sozial- und Präventivmedizin. Public Health*. Bern u.a.
- HARE, R.M. (1973). *Freiheit und Vernunft*. (aus d. Englischen v. Georg Meggle). Düsseldorf.
- HARTWIG, K.H. & PIES, I. (1995). *Rationale Drogenpolitik in der Demokratie. Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsethische Perspektiven einer Heroinvergabe*. Tübingen.
- HÖFFE, O. (1997). *Lexikon der Ethik*. München.
- HÜGEL, H. U.A. (Hrsg.) (2004). *Deutsches Betäubungsmittelrecht. Kommentar*. Stuttgart.
- HURRELMANN, K. & BRÜNDEL, H. (1997). *Drogengebrauch – Drogenmissbrauch. Eine Gratwanderung zwischen Genuss und Abhängigkeit*. Darmstadt.
- INSTITUT FÜR PSYCHOLOGIE DER UNIVERSITÄT BERN (2002). SMASH-02 (Swiss Multicenter Adolescent Survey on Health). *Gesundheit und Lebensstil 16- bis 20-Jähriger in der Schweiz*. Bern.
- INSTITUT FÜR SOZIALETHIK DES SCHWEIZERISCHEN EVANGELISCHEN KIRCHENBUNDES (1993). *Drogen – weder Himmel noch Hölle. Überlegungen aus christlicher Sicht zum Umgang mit illegalen Drogen*. Bern.
- INSTITUT FÜR SOZIALETHIK DES SCHWEIZERISCHEN EVANGELISCHEN KIRCHENBUNDES (1994). *Drogenpolitik – ein dritter Weg jenseits von Repression und Freigabe*. Bern.
- JENNY, G. (1992). Strafrecht in der Drogenpolitik: eine kritische Bilanz. In W. BÖKER & J. NELLES (Hrsg.), *Drogenpolitik wohin? Sachverhalte, Entwicklungen, Handlungsvorschläge* (S. 167-180). Bern.
- KANT, I. (1793/1794). *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*.
- KREUZER, A. (1987). *Jugend, Drogen, Kriminalität*. Neuwied.
- KREUZER, A. (Hrsg.) (1998). *Handbuch des Betäubungsmittelstrafrechts*. (bearb. v. Hans-Jörg Albrecht u.a.). München: Beck.
- KUPFER, A. (1996). *Die künstlichen Paradiese. Rausch und Realität seit der Romantik. Ein Handbuch*. Stuttgart.
- MCDOWELL, J. (1998). *Handbuch Jugendseelsorge*. Bielefeld.
- MÖLLER, C. (Hrsg.) (2005). *Drogenmissbrauch im Jugendalter. Ursachen und Auswirkungen*. Göttingen.
- NEUMANN, J.H. (2004). *Religion in Geschichte und Gesellschaft. Band 7*. (4. Auflage). Tübingen: Mohr Siebeck.
- PETER, A.-B. (2002). *Vom Selbstverlust zur Selbstfindung. Erzählte Eifersucht im Frankreich des 17. Jahrhunderts*. Tübingen.
- POMMEREHNE, W.W. & HART, A. (1992). Man muss den Teufel nicht mit dem Beelzebub austreiben wollen – Drogenpolitik aus ökonomischer Sicht. In W. BÖKER & J. NELLES (Hrsg.), *Drogenpolitik wohin? Sachverhalte, Entwicklungen, Handlungsvorschläge* (S. 241-270). Bern.
- RINGELING, H. (1992). Die Suche nach dem rechten Maß. Ethische Erwägungen. In W. BÖKER & J. NELLES (Hrsg.), *Drogenpolitik wohin? Sachverhalte, Entwicklungen, Handlungsvorschläge* (S. 65-72). Bern.
- SCHMID, H. U.A. (Hrsg.) (2001). *Anpassen, ausweichen, auflehnen? Fakten und Hintergründe zur psychosozialen Gesundheit und zum Konsum psychoaktiver Substanzen von Schülerinnen und Schülern*. Bern.
- SCHMID, M. (2003). *Drogenhilfe in Deutschland. Entstehung und Entwicklung 1970-2000*. Frankfurt/M.
- SCHMIDBAUER, W. U.A. (Hrsg.) (2004). *Handbuch der Rauschdrogen*. (Neuausgabe). Frankfurt/M.
- SCHMIDT, A. (1927). *Drogen und Drogenhandel im Altertum*. Jena.
- SCHROER, S. (2004). Am siebenten Tag aber sollst Du feiern... Vom Sabbat und anderen biblischen Impulsen zu gesundheitsförderndem Genuss. In A. THURNEYSEN (Hrsg.), *Genuss und Gesundheit* (S. 85-96). Bern.
- SEEBASS, G. (1993). *Wollen*. Frankfurt a.M.
- STEINBRENNER, B. U.A. (Hrsg.) (2003). *Essstörungen: Anorexie – Bulimie – Adipositas*. Wien.
- STEINER, P.M. (1992). *Psyche bei Platon*. Göttingen.
- STIMMER, F. U.A. (Hrsg.) (2000). *Suchtlexikon*. München.
- STRIEDER, C. (2001). *Kontrollierter Gebrauch illegalisierter Drogen*. Bern.

- UCHTENHAGEN, A. (1992). Suchtrisiko und Suchtbehandlung in der Schweiz: Veränderungen und regionale Unterschiede. In W. BÖKER & J. NELLES (Hrsg.), *Drogenpolitik wohin? Sachverhalte, Entwicklungen, Handlungsvorschläge* (S. 201-212). Bern.
- UCHTENHAGEN, A. (1997). Sucht und Umgang mit Sucht – ethische Aspekte. *NZZ* Nr. 218 vom 20./21.09.1997, S. 17.
- VEREIN FÜR DROGENPOLITIK E. V. (2004). „*Globales Cannabisregulierungsmodell 2004*“. Mannheim.
- WALLIMANN, T. (2001). *Drogenpolitik kontrovers. Versuch einer ethischen Orientierung*. Lausanne.
- WIESEMANN, C. (2000). *Die heimliche Krankheit. Eine Geschichte des Suchtbegriffs*. Stuttgart-Bad Cannstatt.
- WILCKENS, U. (1980). *Der Brief an die Römer*. (2. Teilband, Röm 6–11) (EKK VI/2). Zürich.